

Gemeinde Liepgarten

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Liepgarten

Sitzungstermin: Montag, 13.06.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: Begegnungszentrum , Ueckermünder Straße 44, 17375
Liepgarten

Anwesend

Vorsitz

Falk Becker

Mitglieder

Robert Weier

Gudrun Boesel

Sandra Gilbert

Thomas Steingraeber

Verwaltung

Sarah Duchow

Abwesend

Mitglieder

Henry Menge

entschuldigt

Gäste:

Es waren 4 Gäste anwesend.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Änderung der Niederschrift vom 03.03.2022 und Genehmigung dieser (siehe Anlage zur Einladung)
5. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 28.04.2022 und Genehmigung dieser
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus gem. Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten
8. Drucksachen
- 8.1. Städtebaulicher Vertrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/2019 "Wohnen am Kirchenbruch" der Gemeinde Liepgarten hier: Sicherung der Baufelder Torgelower Straße und Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers 22/096/17
- 8.2. Bebauungsplan Nr. 5/2019 "Wohnen am Kirchenbruch" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss 22/079/17
- 8.3. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 6/2022 "Wohnen an der Bergstraße" hier: Aufstellungsbeschluss 22/095/17
- 8.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 22/094/17
- 8.5. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Winterdienstleistungen 22/098/17
- 8.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 22/100/17
9. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Drucksachen

- 11.1. Entscheidung über die Erhöhung der Verpflegungskosten in der Kita Liepgarten 22/093/17
 - 11.2. Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken für die FF Liepgarten 22/097/17
 - 11.3. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2/94 "Wohngebiet am Mühlenfeld" 22/099/17
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind fünf Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Runge äußert seine Bedenken zu Bebauungsplan „Wohnen an der Bergstraße“. Er befürchtet, dass sein in zweiter Reihe gelegenes landwirtschaftliches Grundstück nicht mehr von der Straße aus erreichbar ist.

- Herr Becker teilt ihm mit, dass die Zuwegung, der in zweiter Reihe gelegenen Grundstücke, weiterhin durch einen Gemeindeweg gesichert ist.
- Das Bauamt soll prüfen, ob die Zuwegung in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden kann.

Frau Waesch merkt an, dass das Holzschild auf dem Parkplatz des Friedhofs abgeknickt ist.

- Herr Becker teilt mit, dass das Holzschild Eigentum der Landesfrost ist und nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt.

Herr Runge fragt, wie die neue Aufteilung nach der Verkleinerung des Friedhofes aussieht.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Änderung der Niederschrift vom 03.03.2022 und Genehmigung dieser (siehe Anlage zur Einladung)

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung stimmt der Änderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

5. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 28.04.2022 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

22/088/17 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Kolonienstraße 5 b

22/089/17 Beschluss zur Überarbeitung des Honorarvertrages zum Vorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Liepgarten“

22/092/17 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes in der Torgelower Straße 1 a

7. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus gem. Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten

Herr Weier meldet sich freiwillig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, dass Herr Weier das neue Mitglied für den Ausschuss Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8. Drucksachen

8.1. Städtebaulicher Vertrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten**22/096/17****hier: Sicherung der Baufelder Torgelower Straße und Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers**

O.g. städtebaulicher Vertrag regelt die Sicherung der Baufelder an der Torgelower Straße und die Beseitigung des Oberflächenwassers im Zuge des Aufstellungsverfahrens B-Plan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten.

Hierbei wird der Grundstückseigentümer des Baufeldes an der Torgelower Straße verpflichtet, zur Sicherung der Baufelder bei Starkregenereignissen einen entsprechenden Graben oberhalb des Baufeldes vor Baubeginn zu errichten.

Der Bauausschuss spricht sich für die Erteilung der Zustimmung aus.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Liepgarten stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8.2. Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“**22/079/17****hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Nach der erfolgten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung liegt nun die Ausgrenzung aus dem Landschaftsschutzgebiet vor. Der geforderte wasserrechtliche Fachbeitrag wurde erstellt und wird Bestandteil des Bebauungsplans.

Der Bauausschuss spricht sich für die Erteilung der Zustimmung aus.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen. (Anlage 1)
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten wird in der Fassung vom Januar 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2022 gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8.3. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 6/2022 "Wohnen an der Bergstraße"

22/095/17

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Peter Stoffregen, Herr Rüdiger Schink und Frau Karin Aßmann beantragen mit Schreiben vom 12.05.2022 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke nördlich der Bergstraße. Hier sollen die planerischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen geschaffen werden. Mit ihrem Antrag verpflichten sich Herr Stoffregen und Herr Schink die mit der Planung entstehenden Kosten zu übernehmen. Der Gemeinde entstehen hierbei keine Kosten.

Der Bauausschuss spricht sich für die Erteilung der Zustimmung aus.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 29, 25 teilw. Und 17 teilw. der Flur 6 der Gemarkung Liepgarten, westlich an den Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung angrenzend, nördlich der Bergstraße gelegen, soll der Bebauungsplan Nr. 6/2022 „Wohnen an der Bergstraße“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in dem anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll Gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
6. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereichs werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungs-blatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird.
7. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dazu ist

zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Liepgarten ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage des § 11 BauGB abzuschließen.

8. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

22/094/17

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die ALLIANZ, Versicherungsfachmann Rainer Ullrich, Am Bahnhof 13, 17367 Eggesin, hat zur Anschaffung von Computertechnik für die Heimatstube 227,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt die Spende in Höhe von 227,00 € von der ALLIANZ, Rainer Ullrich, Am Bahnhof 13, 17367 Eggesin, anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8.5. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Winterdienstleistungen

22/098/17

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten hat in der Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, die Winterdienstleistungen für die Straßen an eine Firma fremd zu vergeben. Der empfohlene Leistungszeitraum beträgt 3 – 4 Winterperioden. Es erfolgt eine beschränkte Ausschreibung.

Die Gemeindevorvertretung wünscht einen Ausführungszeitraum von 3 Jahren.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Winterdienstleistungen für die Straßen in Liepgarten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

8.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

22/100/17

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur finanziellen Unterstützung der Durchführung des Kinderfestes am 28.05.2022 hat die Gemeinde Liepgarten Sponsoringverträge mit

- Frau Dipl.-Tzt. Riehl aus Liepgarten über 200,00 €,
- Ronny Restel - Generalvertretung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe aus Ueckermünde über 200,00 € und
- AHF Falk Becker aus Liepgarten über 200,00 €

abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt, die Sponsingleistungen von Frau Dipl.-Tzt. Riehl, Herrn Ronny Restel und Herrn Falk Becker in Höhe von jeweils 200,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

9. Anfragen und Mitteilungen

Um 19:24 Uhr wird die öffentliche Sitzung beendet und alle anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Becker

Sarah Duchow